

Studentische Tarifverträge

Ein Schutzmantel für Krisenzeiten

// Ein Tarifvertrag löst zwar nicht jedes Problem, ist aber krisensicher und ermöglicht längere Vertragslaufzeiten. Noch ist Berlin das einzige Bundesland mit einem Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TVStud). Tarifinitiativen in anderen Ländern machen sich auf den Weg, Bremen hat ein erstes Zeichen gesetzt. Doch die Landespolitiker*innen stehen sich aus der Verantwortung. //

Das Sommersemester 2020 hat unter den Bedingungen der Coronakrise begonnen. Die Hochschulen wurden geschlossen und es war unklar, wie es in den darauffolgenden Wochen und Monaten weitergehen würde. Die studentischen Beschäftigten hat der Corona-Lockdown Mitte März zum ungünstigen Zeitpunkt erwischt. An vielen Hochschulen werden die Verträge für studentische Beschäftigte nur semesterweise vergeben, mit Vertragsbeginn in der Regel zum Vorlesungsbeginn.

Bei all dem Chaos von Lockdown, Umstellung auf Homeoffice und hektischer Verlagerung der Lehre in den digitalen Raum hatte die Einstellung von studentischen Beschäftigten keine Priorität.

Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte

Neben höheren Löhnen, die über den gesetzlichen Mindestlohn hinausgehen, ermöglicht ein Tarifvertrag die Festschreibung von Mindestvertragslaufzeiten, damit eben nicht zu jedem Semesterbeginn die Vertragsverlängerung neu beantragt werden muss. Um hier gleich zwei verbreiteten Mythen entgegenzutreten: Zum einen sind damit längere Laufzeiten nicht ausgeschlossen. Zum anderen haben studentische Beschäftigte – wie alle anderen Angestellten auch – unter Einhaltung von Kündigungsfristen die Möglichkeit, vorzeitig ohne Angabe von Gründen zu kündigen.

In einem Tarifvertrag kann ferner klar geregelt werden, dass und wie die intensive Vor- und Nachbereitung von Tutorien als Arbeitszeit anerkannt wird. Gute Vorbereitung steigert schließlich die Qualität der Lehre und ist somit ein Gewinn für alle Studierenden. Bei der Umstellung auf Online-Lehre mit erhöhtem Beratungs- und Betreuungsbedarf ist dieser Zeitaufwand in der Coronakrise deutlich gestiegen.

Und wer arbeitet, hat auch immer ein Recht auf Urlaub. Studentische Tarifverträge können die gleichen Bedingungen festschreiben, die für alle anderen Beschäftigten an der Hochschule gelten, nämlich 30 Tage Urlaub

im Jahr. Ohne tarifliche Regelung gilt der geringere gesetzliche Urlaubsanspruch von nur 20 Tagen. Ein weiteres wichtiges Element von Arbeitsverträgen ist tarifbar und spielte im Arbeitskampf der studentischen Beschäftigten in Berlin eine wichtige Rolle: die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

Tariflich garantierte Arbeitsbedingungen sind für den Arbeitgeber verbindlich und können gerichtlich eingeklagt werden. Außerdem wird in der Hochschule die Einhaltung von Tarifbestimmungen von den zuständigen Personalvertretungen kontrolliert. Längere Vertragslaufzeiten haben auch umgekehrt den Effekt, dass sie die Gründung bzw. die kontinuierliche Mitarbeit in (studentischen) Personalräten ermöglichen. Wer interessiert sich schon für Personalratsarbeit, wenn er oder sie einen Arbeitsvertrag hat, der nicht mehr als die drei Monate der Vorlesungszeit umfasst?

TVStud Berlin sucht Verwandte

Nach erfolgreichen Tarifverhandlungen in Berlin sind immer mehr Initiativen an Hochschulstandorten in vielen Bundesländern gestartet. Das erste bundesweite, gemeinsam von GEW und ver.di organisierte Vernetzungs- und Qualifizierungstreffen für einen TVStud fand im Februar 2020 in Hattingen statt. Hier wurden die verschiedenen Erfahrungen zu Arbeitsbedingungen einerseits und Kampagnenarbeit andererseits ausgetauscht und Strategien auf dem Weg zu einem Tarifvertrag diskutiert, kurz: Der Berliner TVStud sucht Verwandte in den anderen Bundesländern.

Die von GEW und ver.di unterstützte Tarifinitiative TVStud Bremen hat nun vorgelegt. Eine Tarifkommission wurde am 8. November 2019 gewählt, die am 13. Dezember 2019 ihren Forderungskatalog beschlossen hat. Die abgestimmten Forderungen wurden am 29. Januar 2020 mit einer symbolischen Aktion an die Bremische Bürgerschaft übergeben, der Senator für Finanzen wurde offiziell zu Tarifverhandlungen aufgefordert.

Länder lassen Studierende im Regen stehen

Einige Landesregierungen verhalten sich nun wie der Wolf im Schafspelz. Sie nehmen das Ziel in ihre Koalitionsverträge auf, innerhalb der Legislaturperiode einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte zu schließen und deren Arbeitsbedingungen zu verbessern. Wenn es aber konkret wird, verweisen sie auf die Zuständigkeit der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL), der sie selbst angehören. So spielen die Landespolitiker*innen auf

Zeit und schieben die Schuld für die Verzögerung anderen Akteuren in die Schuhe. Einsatz und Verantwortung für die Beschäftigten seines Bundeslandes zu übernehmen, sieht sicher anders aus.

Dieses Spielchen – „Wir würden ja gerne, aber die anderen ...“ – fand bereits zwischen den verschiedenen Hochschulen in Berlin statt. Doch dies ist kein Grund, sich entmutigen zu lassen. Wichtig ist immer genau zu schauen, was unter dem Schafspelz steckt. Ein Wolf bleibt ein Wolf, so lange er seine Verantwortung nicht übernimmt. Für sich selbst und Kommiliton*innen etwas zu verbessern, dafür zu sorgen, dass die Studierenden in Zukunft Klarheit über ihre Rechte als studentische Beschäftigte haben, mitbestimmen zu können und geltendes Recht wirksam durchzusetzen: das treibt die Aktiven in Bremen an. Hochschulen und Landesregierung wissen, wie wichtig die Arbeit der fast 1700 Studierenden an den Hochschulen im Land Bremen ist.

Politik muss Farbe bekennen

„Unterstützung für einen Tarifvertrag verspricht die neue rot-grün-rote Landesregierung auf dem Papier schon in ihrem Koalitionsvertrag. Jetzt stehen konkret die Tarifverhandlungen mit dem Finanzressort an und die Politik muss Farbe bekennen, wie wichtig ihr die Bildung ihrer Studierenden und deren Arbeitsbedingungen wirklich ist“, fasst Marlin Meier aus der Tarifkommission zusammen. Sein Blick geht dabei auch immer schon über Bremen hinaus: „Wir müssen diese Tarifaueinandersetzung in allen Bundesländern führen und uns noch viel stärker dafür einsetzen, Personalvertretungen zu bekommen.“ Gegenüber den Stadtstaaten mit ihren kurzen Wegen stehen Tarifinitiativen in den Flächenländern vor noch größeren Herausforderungen. Meier hofft, dass weitere Aktive an anderen Hochschulstandorten sich organisieren und dem Bremer Beispiel folgen: „Berlin kann nicht das einzige Bundesland sein, das einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte hat. Jetzt sind wir in Bremen dran. Und dann ihr!“ Wer Lust hat, gewerkschaftlich für bessere Arbeitsbedingungen und Mitbestimmung zu streiten, ist herzlich eingeladen: Werdet laut, werdet aktiv, werdet GEWERKSCHAFTSMITGLIED!

■ Anne Hüls ist GEW-Mitglied und studiert Chemie an der TU Berlin, ist im GEW-Landesausschuss der Studierenden (LAS) in Berlin aktiv und war Mitglied der Tarifkommission für den TVStud III.

Studierende in der GEW

// In der Hochschulpolitik läuft vieles schief – überfüllte Hörsäle, Mager-BAföG und Bologna-Stress. Deswegen stellen wir die Forderung nach guter Bildung für alle! Damit Lehre und Forschung ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden, setzen wir uns für eine soziale Öffnung und verbesserte personelle Ausstattung der Hochschulen ein. //

Wir stehen für ...

- einen freien Zugang zum Studium – gegen eine Auslese von Eliten!
- unbelastete Ausbildungsjahre – gegen offene und versteckte Studiengebühren!
- ein starkes BAföG – gegen den Leistungsdruck durch Lohnarbeit und Studium!
- ausfinanzierte Hochschulen – gegen Lehre und Forschung am Tropf!
- wissenschaftlichen Weitblick – gegen das Diktat ökonomischer Verwertungsinteressen!
- demokratische Mitbestimmung – gegen Amtswillkür an Hochschulen!

- Gleichstellung und familienfreundliche Hochschulen – alle Studierenden gleichermaßen fördern!
- ein Masterstudium für alle – gegen Beschränkungen im Bildungssystem!
- Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung – gegen Antisemitismus, Rassismus, Sexismus und Kapitalismus!

Wir sind keine Sachmittel

Ohne studentische „Hilfskräfte“ läuft nichts an den Hochschulen. In Bibliotheken, Tutorien und Forschung setzt man auf uns. Und wer gute Arbeit leistet, muss auch gut bezahlt werden. Trotzdem werden wir im Etat der Hochschulen als Sachmittel gelistet und erfahren keine gerechte Entlohnung.

Wir kämpfen für tarifvertragliche Regelungen und Entlohnungen – und das an allen Hochschulen!

■ Ihr wollt mitmachen oder Kontakt mit uns aufnehmen? Dann schickt uns eine Mail: bass@gew.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand, Postfach 900409, 60444 Frankfurt am Main
Tel.: 069 78973-0, **Fax:** 069 78973-103
E-Mail: info@gew.de, **Internet:** www.gew.de

Redaktion: Dr. Andreas Keller (verantwortlich), Sabrina Aileen Arneth, Bilge Cömert, Anne Hüls, Nathalie Schäfer, Stefani Sonntag, Hans Stephan, Björn Zentschenko

Lektorat: Andrea Vath

Gestaltung: Werbeagentur Zimmermann GmbH, 60431 Frankfurt am Main

Juli 2020